

Im eigenen Interesse sollte jeder bemüht sein, sich an folgende Punkte zu halten:

An erster Stelle steht das Wohlergehen der Tiere.

Danach hat sich das Verhalten der Einsteller, Besucher, Gäste, etc. zu richten. Dementsprechend gelten auch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen und jeder hat sich dem Tier gegenüber, auch bei der täglichen Arbeit, daran zu halten.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist der wichtigste Bestandteil einer Gemeinschaft, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Auf der Reitanlage gilt die allgemein bekannte **Reitordnung**.

Im Stall hat generelle **Ruhe** zu herrschen, damit die Pferde in Ihren Ruhebereichen nicht gestört werden. Stall- und Bahnruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten.

Die **Fütterung** erfolgt nur durch den Stalldienst bzw. durch deren Beauftragte; zusätzliche Fütterung auf der Koppel hat aus Schutzgründen (Futterneid) zu unterbleiben. Zusatzfütterung bitte nur nach Rücksprache.

Fremde Personen haben im Stall, in der Sattelkammer, und auf den Koppeln **keinen Zutritt**. Die Futterkammer ist für Unbefugte TABU.

Der Ausgang zum Mistplatz ist kein Durchgang. Das Stahltor ist nach dem Misten wieder zu schließen.

Der letzte Reiter/Einsteller hat beim **Verlassen der Anlage** dafür zu sorgen, dass alle Lichter gelöscht und alle Türen verschlossen sind.

Jeder respektiert das **Eigentum des Einzelnen**, des Anderen, und benutzt daher auch nur das eigene, zum Pferd gehörende, Zubehör.

Jeder achtet auf **Umweltschutz** und **Sauberkeit**.

Sauberkeit auf dem Gelände ist oberstes Gebot. In den jeweiligen Stallgassen und auf den Putzplätzen ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d.h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Sollte die Schubkarre voll sein, ist sie auf dem Misthaufen zu entleeren. Die Arbeitsgeräte werden nach Gebrauch ordnungsgemäß in die Geräteecke zurückgestellt (Verletzungsgefahr!)

Nach Benutzung des **Waschplatzes** ist die Wasserstelle sauber zu verlassen!

Für **das Reitzubehör** steht jeder Box ein Spind und ein Sattelhalter zur Verfügung. Alle übrigen herumliegenden Sachen im Stall, der Sattelkammer und dem Hallenvorplatz werden eingesammelt und regelmäßig entsorgt.

In der **Sattelkammer** und der **Stallgasse** soll Ordnung herrschen. Unnötige Dosen, Flaschen, Pullover, Satteldecken, usw. entsorgen bzw. forträumen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher wegzustellen und gehören nicht vor die Boxen.

Nach längerer **Trockenperiode** dürfen die Außenplätze aufgrund der hohen **Staubentwicklung** nur nach Freigabe genutzt werden. (Anwohnerbeschwerden!)

Hunde dürfen auf dem Vereinsgelände **nur unter Aufsicht** frei laufen. Unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden ist generell verboten, außerdem sollte während der Hauptbetriebszeiten im Stall der Hund angeleint werden. Wer sich daran nicht hält, muss damit rechnen, dass der Hund Stallverbot erhält.

Im Stall sowie auf der restlichen Anlage dürfen keine Gegenstände ohne Zustimmung gelagert oder abgestellt werden.
Für das zum Pferd gehörende Zubehör steht eine Sattelkammer zur Verfügung. Großen Zubehöerteilen (z.B. Pferdeanhänger) muss zugestimmt werden und dürfen dann auch nur auf dem vorgesehenen Platz abgestellt werden.